

1. *Schuldnerin:*

Innenausstattung Schlegel GmbH, Güterbahnhof
SBB, **6430 Schwyz**

2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation

3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation

4. *Bemerkungen:* Im Konkurs über die Innenausstattung Schlegel GmbH, Güterbahnhof SBB, 6423 Seewen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schwyz zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 20. März 2009 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirkes Schwyz rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schwyz schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

– der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,

– der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Bezirk Schwyz

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt

6430 Schwyz

(00361559)